



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2018 Heilbad Heiligenstadt, den 19.12.2018 Nr. 43

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe der in der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 26.09.2018 gefassten Beschlüsse ... 319

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d) im Jugendamt ... 322

Sachbearbeiter Familienbesuche (m/w/d) im Jugendamt ... 323

Prüfer im Rechnungsprüfungsamt (m/w/d) im Rechnungsprüfungsamt ... 324

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrats des Landkreises Eichsfeld ... 325

Öffentliche Bekanntmachung

Beratung und Kenntnisvermittlung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ... 326

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2019 ... 332

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen ... 333

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2019 ... 333

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2019 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ... 334

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 335

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) ... 336

7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld zur AVBWasserV ... 337

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 338

Herausgeber:

Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise:

in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 26.09.2018 gefassten Beschlüsse

TOP 4

Beschlussvorlage Nr. 18/107

Genehmigung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2013

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2013 zu.

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 36

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 18/101

Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2019

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Dringlichkeitsliste „Anmeldung zur Sportstättenbauförderung“ für das Jahr 2019.

Die termingerechte Einreichung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird eingehalten. Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 37

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 18/109

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Thüringer E-Government-Richtlinie

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt der Realisierung des Modellprojekts zur Umsetzung der Thüringer E-Government-Richtlinie im Landkreis Eichsfeld zu. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Ja: 35 Nein: 2 Enthaltung: 0 Anwesend: 37

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 18/094

Aufhebung zum Beschluss 18/069 - 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreis Eichsfeldes beschließt die Aufhebung des Beschlusses 18/069 zur 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld vom 27.06.2018.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 37

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 18/097

Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreis Eichsfeldes beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld. Die Satzung tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 37

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 34 vom 16.10.2018 bekannt gemacht.

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 18/093

Aufhebung zum Beschluss 18/062 - 2. Änderungssatzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses 18/062 zur 2. Änderungssatzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld vom 27.06.2018.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 37

TOP 11

Beschlussvorlage Nr. 18/096

1. Änderungssatzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die 1. Änderungssatzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld.

Die Satzung tritt am 01. November 2018 für den Landkreis Eichsfeld in Kraft.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 37

Die Änderungssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 34 vom 16.10.2018 bekannt gemacht.

TOP 12

Beschlussvorlage Nr. 18/091

Kinder- und Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld 2015 - 2019 - Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Verlängerung der Laufzeit des „Kinder- und Jugendförderplanes des Landkreises Eichsfeld 2015 – 2019“ um ein Jahr, mithin bis zum Jahr 2020.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 37

TOP 13

Beschlussvorlage Nr. 18/092

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 37

TOP 14

Beschlussvorlage Nr. 18/082

Bestellung des Stellvertreters des zweiten Verbandsrates im Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst

Der Kreistag bestellt nach § 28 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 für den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst Herrn Dominik Dietrich zum Stellvertreter des zweiten Verbandsrates.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 37

TOP 15

Beschlussvorlage Nr. 18/083

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2017

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Ja: 31 Nein: 2 Enthaltung: 0 Anwesend: 37

TOP 16

Beschlussvorlage Nr. 18/081

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02. Juli 2018 abzustimmen,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit einer Bilanzsumme von 92.868.814,01 EUR und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen,

2. den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von -515.923,74 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen,

3. den Konzernjahresabschluss zum 31.12.2017 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit einer Bilanzsumme von 100.969.719,61 EUR und einem Konzernjahresfehlbetrag von -489.016,35 EUR sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu billigen,

4. der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig wird der Landrat ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 6 Anwesend: 38

TOP 17

Beschlussvorlage Nr. 18/084

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH zur Mittelverwendungsrechnung

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.07.2018 der Ausweisung folgender Rücklagen zum 31.12.2017 zuzustimmen:

Projekt- und Investitionsrücklage	48.008.900,00 EUR
Betriebsmittelrücklage	14.112.123,00 EUR

Ja: 32 Nein: 0 Enthaltung: 6 Anwesend: 38

TOP 20

Beschlussvorlage Nr. 18/110

Berufung des Ersten Beigeordneten des Landkreises Eichsfeld, Herrn Gerald Schneider zum Beauftragten des Landkreises Eichsfeld für die Durchführung der Landesgartenschau in Leinefelde-Worbis

Der Kreistag beschließt, Herrn Gerald Schneider, Erster Beigeordneter, als Beauftragten des Landkreises Eichsfeld zur Unterstützung der Stadt Leinefelde-Worbis bei der Durchführung der Landesgartenschau in Leinefelde-Worbis zu berufen.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 37

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d) im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)

im **Jugendamt** in **Vollzeitbeschäftigung (40/40) befristet** zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** (voraussichtlich bis Ende 2020) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Wahrnehmung des Wächteramtes (§ 8a SGB VIII) bei Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen, sowie die Einleitung der notwendigen Maßnahmen zu ihrem Schutz (Bewertung/Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII, Anrufung des Familiengerichtes)
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordinierung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII einschließlich Durchführung einer Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)
- Allgemeine sozialpädagogische Beratung von Müttern, Vätern, Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte, Kindern und Jugendlichen zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie Klärung des erforderlichen Unterstützungsbedarfs (§ 16 SGB VIII)
- Kooperative Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen, Institutionen, Ämtern, Behörden, Familiengerichten, etc.

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss als Sozialarbeiter(m/w/d), Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder als Diplompädagoge (m/w/d) mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Wünschenswert sind berufsbegleitende Fort- u. Weiterbildungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik/Sozial- u. Jugendhilfe, rechtliche und psychologische Kenntnisse. Die Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten und Übernahme von Bereitschaftsdiensten wird vorausgesetzt. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges gegen Kostenerstattung werden vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Sie sollten über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sich auf Menschen aus unterschiedlichen Kulturen einstellen können.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe S 14 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das **Bewerber-Managementportal INTERAMT** (mithilfe des Links auf der Internetseite, Registrierung notwendig) **bis** zum **04.01.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**.

Heilbad Heiligenstadt, den 14. Dezember 2018

Der Landrat

Sachbearbeiter Familienbesuche (m/w/d) im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiter Familienbesuche (m/w/d)

im **Jugendamt** mit **36 Wochenstunden befristet** zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** (voraussichtlich bis Ende 2020) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Analyse des Sozialraumes zu Eltern-Kind Angeboten, Akquirierung von Sponsoren für Begrüßungsgeschenke, Erstellen von Gutscheinheften und Flyern
- Elektronischer Abruf der Kontaktdaten vom statistischen Landesamt, Aufbau und Pflege der Datenbank, Einholung von Informationen zur Familie, Unterbreitung passgenauer Angebote
- Familienbesuche in den Sozialräumen planen, vorbereiten und durchführen; Erkennen, einschätzen und unterstützen bei Problemlagen, Dokumentation des Besuches im Falle der Erforderlichkeit einer Erziehungsberatung und ggf. Anzeige einer Kindeswohlgefährdung
- Statistische Erhebung und Verarbeitung der Daten, Erarbeitung, Evaluation und Fortschreibung eines Konzeptes für die Familienbesuche, Mitarbeit in Netzwerken für frühe Hilfen, Kooperation mit Behörden und Institutionen im Rahmen früher Hilfen.

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss als Sozialarbeiter(m/w/d), Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder als Heilpädagoge (m/w/d) mit abgeschlossener Hochschulbildung und mit staatlicher Anerkennung oder als Erzieher (m/w/d), Heilerziehungspfleger (m/w/d), Familienpfleger (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen.

Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung im sozialen und frühkindlichen Bereich. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges gegen Kostenerstattung werden vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über gutes Einfühlungsvermögen sowie über kommunikative und beraterische Fähigkeiten verfügen.

Neben einer hohen Einsatzbereitschaft sind Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zu eigenständigem Handeln erforderlich. Die Bewerber (m/w/d) müssen über gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen verfügen und gute EDV-Kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen besitzen.

Unter Berücksichtigung des Qualifikationsabschlusses erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe S 8b** oder **S 11b TVöD VKA**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das **Bewerber-Managementportal INTERAMT** (mithilfe des Links auf der Internetseite, Registrierung not-wendig) **bis zum 09.01.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**.

Heilbad Heiligenstadt, den 14. Dezember 2018

Der Landrat

Prüfer im Rechnungsprüfungsamt (m/w/d) im Rechnungsprüfungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Prüfers im Rechnungsprüfungsamt (m/w/d)

in **Vollbeschäftigung (40/40)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitung und Durchführung von Prüfungsaufgaben, insbesondere Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen des Landkreises und doppisch buchender Kommunen
- weitere Prüfungstätigkeiten, wie Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung, themenbezogene Prüfungen, Kassenprüfungen, Prüfung von kameralen Jahresrechnungen
- prüfungsnahe Beratungen

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einen erfolgreichen Abschluss des Angestelltenlehrganges II bzw. einen adäquaten Fachhochschulabschluss mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung verfügen.

Die Bewerber (m/w/d) sollten Kenntnisse und Berufserfahrungen in der Prüfung oder Aufstellung von Bilanzen und Jahresabschlüssen sowie Kenntnisse des Verwaltungsrechts, besonders des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich des Neuen kommunalen Finanzwesens (Doppik) und des Kommunal- und Abgabenrechts mitbringen.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen und selbständig arbeiten können, über ein ausgeprägtes analytisches Denkvermögen und ein sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen verfügen. Initiative, hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten und gute EDV-Kenntnisse werden für die Stelle ebenso vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9c TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das **Bewerber-Managementportal INTERAMT** (mithilfe des Links auf der Internetseite, Registrierung not-wendig) **bis zum 09.01.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**.

Heilbad Heiligenstadt, den 10.12.2018

Der Landrat

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrats des Landkreises Eichsfeld

1. Mit Beschluss vom 13.12.2018 – Drucksachen Nr. 18/132- hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld den Jahresabschluss 2013 festgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einer Bilanzsumme von 216.314.336,48 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 3.835.787,86 EUR sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.375.755,46 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
3. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Mit Beschluss vom 13.12.2018 – Drucksachen Nr. 18/133 hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld dem Landrat und dem Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.
5. Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Auslegungshinweis

Der festgestellte Jahresabschluss mit seinen Anlagen des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013 liegt zur Einsichtnahme gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG in der Zeit vom

19.12.2018 bis 11.01.2019

öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld unter www.kreis-eic.de.

Heilbad Heiligenstadt, den 17.12.2018

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Beratung und Kenntnisvermittlung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Landkreis Eichsfeld – Hauptamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Kontaktstelle(n): Vergabestelle – Innerer Dienst
Telefon: +49 3606/650-1214
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Fax: +49 3606 650-9000
NUTS-Code: DEG06
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.kreis-eic.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.evergabe.de/unterlagen
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: www.evergabe.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Maßnahmen nach SGB II
Referenznummer der Bekanntmachung: H18-110-52

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

75314000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Beratung und Kenntnisvermittlung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 5

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Coaching-Projekt
Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

75314000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06
Hauptort der Ausführung:
Entsprechende der Leistungsbeschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand der Maßnahme nach § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) SGB II i. V. m. § 45 SGB III ist die Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Heranführung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Die Problemlagen finden sich in vielfältigen und häufig auch schwerwiegenden Hemmnissen. Insbesondere in den Bereichen Motivation und Einstellung werden vielfach Probleme vorliegen.

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung

Beginn: 01/04/2019
Ende: 30/09/2020

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Verlängerungsoption: 01.10.2020 – 31.12.2021

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Flüchtlingsintegration
Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

75314000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06
Hauptort der Ausführung:
Entsprechend der Leistungsbeschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Beratung und Kenntnisvermittlung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II für Menschen mit Migrationshintergrund

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung

Beginn: 01/05/2019
Ende: 30/04/2020

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Verlängerungsoption: 01.05.2020 – 30.04.2021

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Berufserprobung

Los-Nr.: 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

75314000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung:

Entsprechende der Leistungsbeschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Beratung und Kenntnisvermittlung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II für Menschen ohne Berufserfahrung bzw. längere Zeit ohne praktische Erfahrung

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung

Beginn: 01/03/2019

Ende: 31/08/2020

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Verlängerungsoption: 01.09.2020 – 31.08.2021

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Projekt für Selbstständige

Los-Nr.: 4

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

75314000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung:

Entsprechend der Leistungsbeschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Beratung und Kenntnisvermittlung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II für Selbstständige, deren Einkommen bislang nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken.

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung

Beginn: 01/04/2019

Ende: 31/03/2020

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Verlängerungsoption: 01.04.2020 – 31.03.2021

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Aktiv- und Gesundheitscenter

Los-Nr.: 5

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

75314000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG0

Hauptort der Ausführung:

Entsprechend der Leistungsbeschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand der Maßnahme nach § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) SGB II i. V. m. § 45 SGB III ist die Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Heranführung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, Vermittlung in Beschäftigung sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Die Personen weisen in großer Zahl gesundheitliche Problemlagen auf und können aufgrund dieser nicht auf andere Weise erreicht werden.

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung

Beginn: 01/06/2019

Ende: 28/02/2020

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Verlängerungsoption: 01.03.2020 – 30.11.2020

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.4) **Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien**

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Bewerbungs- und Vertragsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen für den Nachweis der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind einzureichen:

Angaben Bieter/Bietergemeinschaft, Bietergemeinschaft, Referenzen, Erklärung zu Räumlichkeiten und Personal (siehe Vergabunterlagen).

Wertungskriterien:

– 40 % Preis,

– 60 % Leistung – die Wertung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Konzeptes.

Die Erläuterung dazu ist bei dem jeweiligen Los beigefügt.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

IV.1.10) **Identifizierung der geltenden nationalen Vorschriften für das Verfahren:**

IV.1.11) **Hauptmerkmale des Vergabeverfahrens:**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge / Schlussstermin für den Eingang von Interessenbekundungen**

Tag: 07/01/2019

Ortszeit: 13:15 Uhr

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Entsprechend § 160 GWB

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

07/12/2018

Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i. V. m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	512.412,00 €
die Aufwendungen	476.230,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	598.147,00 €
die Ausgaben	598.147,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **83.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 13.12.2018

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

Mit Beschluss Nr. 08/2018 vom 10.12.2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2018 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19. Dezember 2018 bis 25. Januar 2019

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 13. Dezember 2018

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i. V. m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.085.060,00 €
die Aufwendungen	869.340,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen **2.214.043,00 €**

die Ausgaben **2.214.043,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf **779.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 14.12.2018

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2019 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 09/2018 vom 10.12.2018 hat die Versammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2018 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt und die Kreditaufnahme in Höhe von 779.000,00 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19. Dezember 2018 bis 25. Januar 2019

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 14. Dezember 2018

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

- 334 -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<u>1. im Erfolgsplan</u>			
mit Erträgen von	4.579.000,00	12.448.000,00	17.027.000,00
mit Aufwendungen von	4.579.000,00	12.204.000,00	16.783.000,00
<u>2. im Vermögensplan</u>			
mit Einnahmen von	2.415.000,00	17.820.000,00	20.235.000,00
mit Ausgaben von	2.415.000,00	17.820.000,00	20.235.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung: 0,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung: 5.900.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	2.964.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	14.314.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 763.100,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.074.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/18 vom 06.12.2018 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2019 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 10.12.2018 die Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2019 liegen in der Zeit vom

19.12.2018 bis 17.01.2019

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld zur AVBWasserV

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld erlässt mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2018 folgende 7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV:

Ziffer 6. zu § 10 AVBWasserV - Hausanschluss und Hausanschlusskosten

Punkt 6.7 wird wie folgt neu gefasst:

Der Anschlussnehmer hat dem Zweckverband die von diesem für die Erstellung des Hausanschlusses aufgewandten Kosten gemäß Preisverzeichnis zu erstatten.

Punkt 6.7.1 entfällt

Punkt 6.7.2 entfällt

Ziffer 14. zu § 22 AVBWasserV - Verwendung des Wassers Mietbedingungen für Standrohre mit Wasserzähler

Punkt 14.3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Zweckverband vermietet Standrohre mit Wasserzähler nur gegen Zahlung einer Kautions. Die Höhe der Miete sowie der Kautions ist im Preisverzeichnis festgelegt. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Kautions wird bei Rückgabe des Standrohres mit Wasserzähler nach Abzug von Kosten, die durch Behebung von Beschädigungen am Standrohr mit Wasserzähler bzw. Hydranten entstanden und vom Mieter zu vertreten sind, einschließlich Miet- und Wassergeld zurückgezahlt.

Ziffer 16. zu § 27 AVBWasserV - Zahlung, Verzug

wird wie folgt neu gefasst:

Im Falle des Zahlungsverzugs berechnet der Zweckverband neben dem gesetzlichen Verzugszins eine Mahnkostenpauschale sowie zusätzliche Kosten für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten gemäß Preisverzeichnis.

Ziffer 17. zu § 33 AVBWasserV – Einstellung der Versorgung

wird wie folgt neu gefasst:

Liegen die Voraussetzungen für eine Versorgungseinstellung nach § 33 Abs. 2 AVBWasserV vor, hat der Kunde für die Tätigkeit des Sperrbeauftragten des Zweckverbandes die Pauschalen gemäß Preisverzeichnis zu erstatten.

Ziffer 18 – Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

Punkt 18.1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss auf der Basis der Größe des Wasserzählers gemäß Preisverzeichnis berechnet. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Punkt 18.2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Mengenpreis je Kubikmeter entnommenen Wassers ist im Preisverzeichnis ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die 7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

1.1 Der monatliche **Grundpreis** beträgt:

Qn (Nenndurchfluss)	oder	Q3 (Dauerdurchfluss)	Grundpreis/ Monat netto	Grundpreis/ Monat brutto
bis 2,5 m ³ /h		4 m ³ /h	12,00 €	12,84 €
bis 6,0 m ³ /h		10 m ³ /h	28,80 €	30,82 €
bis 10,0 m ³ /h		16 m ³ /h	48,00 €	51,36 €
> 10,0 m ³ /h		>16 m ³ /h	68,50 €	73,30 €

1.2 Der **Mengenpreis** beträgt je Kubikmeter entnommenen Wassers

1,04 € netto (1,11 € brutto)

1.3 Der Mietpreis für ein **Zählerstandrohr** beträgt:

Größe des Wasserzählers	Nettobetrag	zzgl. 7 % Ust.	Bruttobetrag
Wasserzähler Qn 2,5	1,27 €/Tag	0,09 €/Tag	1,36 €/Tag
Wasserzähler Qn 6	2,55 €/Tag	0,18 €/Tag	2,73 €/Tag

Die Kautions für die Überlassung eines Standrohrs beträgt 250,00 €.

2. Pauschalen

	<u>Nettobetrag</u>	<u>zzgl. 7 %</u>	<u>Ust.Bruttobetrag</u>
Mahnkosten .	2,50 €	0,00 €	2,50 €
Einstellung der Versorgung	30,00 €	0,00 €	30,00 €
Wiederinbetriebnahme	30,00 €	2,10 €	32,10 €
 <u>Hausanschluss bis 3" (Pauschalpreis)</u>			
Grundpauschale:	1.000,00 €	70,00 €	1.070,00 €
Meterpauschale bis 3", 1 lfd. Meter Rohrgraben, unbefestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	70,00 €	4,90 €	74,90 €
Meterpauschale bis 3" 1 lfd. Meter Rohrgraben, befestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	180,00 €	12,60 €	192,60 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	175,00 €	12,25 €	187,25 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.